

Richtlinien zur Förderung von Initiativen und Einzelprojekten im Rahmen des Diözesanprojekts „Junge Erwachsene“

I. Geltungsbereich

Initiativen und Einzelprojekte im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart können auf Antrag ab dem 1. April 2021 gefördert werden, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Projektgestaltung

Bei der Initiative/dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen einem*einer kirchlichen Kooperationspartner*in und einem*einer außerkirchlichen Kooperationspartner*in.

- a) Der*die kirchliche Partner*in gewährleistet dabei die Rückbindung an die diözesane Projektstelle, die Wahrung des christlichen Auftrags und ist in der Lage, das Projekt vor Ort theologisch zu reflektieren.
- b) Der*die außerkirchliche Partner*in gewährleistet in erster Linie den Kontakt zur Zielgruppe.

Die Förderung richtet sich dabei vorzugsweise an Projekte, die von der Idee bis zur Auswertung durch die Projektstelle „Junge Erwachsene“ begleitet werden können. Sie ist jedoch auch für Projekte offen, die bereits in der Umsetzungsphase sind und für Initiativen, welche auf Langfristigkeit angelegt sind. Im begründeten Einzelfall kann die Projektstelle „Junge Erwachsene“ auch von den Vorgaben der Ziffer 1 abgewichen. Der Förderzeitraum ist in jedem Fall jedoch zeitlich begrenzt.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Initiative/des Projekts sind junge Erwachsene im Alter zwischen ca. 18 und ca. 35 Jahren, die bisher keinen oder nur sehr wenig Kontakt zu Kirche und kirchlichen Angeboten haben. Diese jungen Erwachsenen können dabei sowohl aktiv an der Umsetzung beteiligt, als auch ausschließlich Teilnehmende der Initiative/des Projekts sein.

3. Projektinhalt

Die Initiative/das Projekt beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Lebensthemen junger Erwachsener und/oder Sinnfragen.

II Verfahren

Die Projektstelle „Junge Erwachsene“ steht im Verfahren allen Projekten und Initiativen begleitend und beratend zur Seite. Der genaue Modus dafür wird im Förderbescheid geregelt. Die Projektstelle wird über alle Änderungen innerhalb des Projekts

informiert und darf sich bei Bedarf (und Möglichkeit) ins Projekt einbringen. Die Auswertung aller Projekte und Initiativen erfolgt anschließend nach Maßgabe der Projektstelle.

1. Antragsstellung

Antragsberechtigt ist jeder*jede einzelne*r Kooperationspartner*in alleine oder beide Partner*innen gemeinsam. Es ist der beigefügte Projektantrag zu verwenden, welcher bei der Projektstelle „Junge Erwachsene“ schriftlich oder per Mail eingereicht wird:

Postanschrift: Hauptabteilung IV „Junge Erwachsene“
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Mailadresse: jungeerwachsene@drs.de

Der letztmögliche Zeitpunkt für einen Antragseingang bei der Projektstelle unter diesen Förderkriterien ist der 11. Dezember 2022.

2. Antragssumme/Förderumfang

Gefördert werden in erste Linie Sachmittel, welche zur Umsetzung des Projekts benötigt werden. In begrenztem Maße können auch Aufwandsentschädigungen gefördert werden. Bei Bedarf kann die Förderung zudem auf die Finanzierung von Honorarkräften oder Teilpersonalkosten ausgeweitet werden. In der Regel übersteigt die Fördersumme der einzelnen Projekte 40.000 € nicht.

3. Förderbescheid

Nach Prüfung und Genehmigung des Förderantrags durch die Projektstelle wird ein Förderbescheid erstellt, der von den Kooperationspartner*innen und der Projektstelle unterschrieben wird. Mit den Unterschriften verpflichten sich beide Seiten zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen. Die Überprüfung der zweckmäßigen Mittelverwendung wird im Förderbescheid geregelt.

Rottenburg, den 15. April 2021
+ Matthäus Karrer
Weihbischof und Bischofsvikar

Susanne Grimbacher, Andreas Chucherko
Projektleitung

Förderantrag für Initiativen und Projekte zum Thema „Junge Erwachsene“

An Hauptabteilung IV „Junge Erwachsene“ Postfach 9 72101 Rottenburg	Absender Einrichtung: Kontaktdaten und Gesprächspartner*in:
---	---

oder per E-Mail
jungeerwachsene@drs.de

1. (Arbeits-)Titel des Projekts / der Initiative / Maßnahme
2. Zielsetzung und Zielgruppe In erster Linie werden Projekte gefördert, die sich an junge Erwachsene (ca. 18-35 Jahre) richten, die bisher keinen oder sehr wenig Kontakt zur Kirche bzw. kirchlichen Angeboten haben.
3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen (etwa eine halbe Seite) Liegt als Anlage 1 bei. Bitte Punkt 1-3 der Förderkriterien (I Geltungsbereich) beachten. Details werden in einem persönlichen Gespräch vertieft.
4. Geplanter Zeitraum In welcher Phase befindet sich das Projekt / die Initiative / die Maßnahme? <input type="checkbox"/> Idee / <input type="checkbox"/> Konzeptionierung / <input type="checkbox"/> Durchführung / <input type="checkbox"/> Abschluss Von wann bis wann ist das Projekt / die Initiative / die Maßnahme geplant? von bis (es sind nur grobe Daten zur Orientierung gewünscht).
5. Welche Personenzahl soll erreicht werden? Ca. Personen davon junge Erwachsene, die der Zielsetzung der Förderrichtlinien entsprechen.
6. Vorläufiger Finanzierungsplan Liegt als Anlage 2 bei. Bitte Punkt 2 der Förderkriterien (II Verfahren) beachten. Der Finanzierungsplan ist nach Sachkosten, Auslagenersatz und Personalkosten zu gliedern. Eine grobe Mittelabschätzung ist ausreichend. In Stichworten sind dabei die größten Posten extra zu benennen.
7. Gewünschte Unterstützung durch die diözesane Projektstelle Wie kann die diözesane Projektstelle das Projekt / die Initiative / die Maßnahme darüber hinaus unterstützen? Z.B. durch Begleitung, Beratung, etc.
8. Kontaktdaten und Bankverbindung Kontoinhaber*in: Bankverbindung: DE
9. Wichtige Hinweise I. Förderrichtlinien Es gelten die im kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlichten „Richtlinien zur Förderung von Initiativen und Einzelprojekten im Rahmen des Diözesanprojekts Junge Erwachsene“ vom 1. April 2021.

Förderantrag für Initiativen und Projekte zum Thema „Junge Erwachsene“

II. Förderbescheid

Nach Prüfung und Genehmigung des Förderantrags durch die Projektstelle wird ein Förderbescheid erstellt, der von den Kooperationspartner*innen und der Projektstelle unterschrieben wird. Mit den Unterschriften verpflichten sich beide Seiten zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen. Die Überprüfung der zweckmäßigen Mittelverwendung wird im Förderbescheid geregelt.

III. Datenschutz und Verschwiegenheit

Durch die Beantragung der Mittel erfolgt die Einwilligung des Antragstellers zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung der antragsbezogenen Daten in elektronischer und analoger Form zu Zwecken der Antragsbearbeitung und Projektbegleitung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Beide Parteien verpflichten sich ferner, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind (sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) vertraulich zu behandeln.

IV. Widerrufsrecht

Beide Parteien haben das Recht die Zusammenarbeit und die damit einhergehende Förderung aus wichtigen Gründen jederzeit zu beenden. Werden die Fördermittel unrechtmäßig verwendet, so werden sie durch die Diözese zurückgefordert.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Rechtsverbindliche Unterschrift des*der Antragssteller*in</i>
<i>Ort, Datum</i>	<i>Rechtsverbindliche Unterschrift der diözesanen Projektstelle</i>

Version 15.04.2021

Posteingang	
Aktenzeichen	036.2_2/2